

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0125-I/4/2016

Wien, am 16. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 16. Dezember 2016 unter der **Nr. 11351/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Antikorruptionsmaßnahmen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Gibt es eine interne Revision im Bundeskanzleramt (bzw. in dessen Beteiligungen und Ausgliederungen, siehe Tab. 1) und wenn ja, wo ist sie organisatorisch angesiedelt? (siehe Empfehlung 3561)*

Ja es gibt eine Abteilung Interne Revision im Bundeskanzleramt, die fachlich dem Herrn Bundeskanzler untersteht.

Dieser beauftragt jährlich die Revisionen und erhält alle Revisionsendberichte. Organisatorisch ist die Interne Revision als Abteilung (I/7) des Präsidiums eingerichtet und für alle Ressortbereiche, mit Ausnahme von ausgliederten Rechtsträgern, welche über eine eigene Revision verfügen, zuständig.

Die Statistik Austria verfügt über eine eigene Revisionsabteilung, die Wiener Zeitung GmbH lässt Revisionen durch Dritte durchführen.

Zu Frage 2:

- *Gibt es im Bundeskanzleramt (bzw. in dessen Beteiligungen und Ausgliederungen, siehe Tab. 1) einen schriftlichen Verhaltenskodex, der unter anderem Regelungen bezüglich Interessenkonflikten, Befangenheit, Geschenkannahme oder Verhalten bei Einladungen enthält? (siehe Empfehlung 341)*

Die Ressortstrategie des Bundeskanzleramtes zur Korruptionsvermeidung und -bekämpfung ist in einer Vielzahl von beruflichen Verhaltensstandards festgelegt, die unterschiedliche Rechtsqualität haben, sodass dadurch eine entsprechende Basis für ein funktionierendes System der Korruptionsvermeidung und -bekämpfung im Ressort bereits gegeben ist.

Ergänzend wird im Rahmen eines internen, sektionsübergreifenden Arbeitsprojektes zum Thema Compliance an der Erarbeitung eines ressortspezifischen Verhaltenskodex gearbeitet.

Zu den Fragen 3 und 5:

- *Werden im Bundeskanzleramt Schulungen zur Korruptionsprävention durchgeführt, wenn ja, wie viele Mitarbeiter nahmen 2015 teil? (siehe Empfehlung 347)*
- *Welche weiteren Maßnahmen setzen Sie, um ein Antikorruptionsbewußtsein zu erreichen und die Compliancekultur zu verbessern? (siehe Empfehlung 337)*

Ja, im Bundeskanzleramt werden Schulungen zur Korruptionsprävention durchgeführt. Die Korruptionsprävention findet sowohl in der Ressortausbildung des Bundeskanzleramtes als auch im Bildungsangebot der Verwaltungsakademie des Bundes Niederschlag. An der Verwaltungsakademie des Bundes wird das Thema Korruptionsprävention sowohl in der Grundausbildung als auch in der Führungskräfteausbildung, insbesondere in den einschlägigen Seminaren und Trainings zu den Themenbereichen Öffentlicher Dienst, Dienstrecht, Haushaltswesen und Kommunikation berücksichtigt. Darüber hinaus werden jeweils Lehrveranstaltungen angeboten, in denen die Korruptionsprävention einen zentralen Inhalt darstellt.

Im angefragten Jahr 2015 wurden im Bundeskanzleramt folgende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit einem Korruptionspräventionsbezug durchgeführt:

Im Rahmen der theoretischen Grundausbildung erfolgt in dem, dem Teilbereich Recht zugeordneten Modul „Ressortbereich Bundeskanzleramt“ eine ausführliche Wissensvermittlung zum Thema Korruptionsprävention. Dieses Modul haben sämtliche Bedienstete des Ressorts verpflichtend zu absolvieren. Hinzu kommt das Grundausbildungsmodul "Der Öffentliche Dienst" für Bedienstete der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen A1-A5 bzw. v1-v4, worin die Rechte und Pflichten des einzelnen Bundesbediensteten bearbeitet werden. Darüber hinaus wurden im Bildungsprogramm 2015 folgende Lehrveranstaltungen mit dem zentralen Thema Korruptionsprävention an der Verwaltungsakademie des Bundes angeboten:

- Ethik und Berufsethos (GA 37)
- Geschenkkannahme – Dienst- und strafrechtliche Dimensionen (BS 754)
- Korruptionsprävention – Compliance – Integrität (PM 003)
- Führung und Werte (MS 368)
- Ethik in der Personalarbeit (BS 810)
- Wieso wir sollen?“ – Ethik im Berufsalltag (MS 318)
- Im Modul 2 des „Lehrgangs Personal“ (BL 500)

An den zuvor genannten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen haben im Jahr 2015 insgesamt 97 Bedienstete des Bundeskanzleramtes teilgenommen.

An Maßnahmen zur Stärkung des Antikorruptionsbewusstseins sowie zur Verbesserung der Compliancekultur im Bundeskanzleramt ist – neben zahlreichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Ressortausbildung und an der Verwaltungsakademie des Bundes – insbesondere das aktuelle Arbeitsprojekt mit dem Thema „Präventive Korruptionsbekämpfung/Compliance im BKA“ zu nennen, mit dem Verantwortlichkeiten sichtbar gemacht und künftig pragmatische Gefährdungs- bzw. Risikoanalysen erstellt werden. Weitere, bereits bestehende Maßnahmen sind etwa die Aushändigung einer Willkommensmappe mit umfangreichen Informationen unter anderem auch zum Thema Korruptionsprävention an neu eintretende Bedienstete sowie themenrelevante Informationen auf der Homepage der Sektion III des BKA („www.oeffentlicherdienst.gv.at“) und im BKA-Intranet. Außerdem hat das Bundeskanzleramt drei Bedienstete der Zentraleitung im Rahmen der vom Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) durchgeführten Grundausbildungslehrgänge zu Integritätsbeauftragten ausbilden lassen.

Zu Frage 4:

- *Ist im Bundeskanzleramt (bzw. in dessen Beteiligungen und Ausgliederungen, siehe Tab. 1) durchgehend das Vier-Augen-Prinzip umgesetzt? (siehe Empfehlung 350)*

Auf Grund der von der Bundesverfassung und dem Bundesministeriengesetz vorgegebenen hierarchischen Organisationsstruktur ist die Einführung eines durchgängigen und formal festgelegten 4-Augen-Prinzips nicht vorgesehen. Allerdings sehen vielfach spezifische Regelungen die Befassung mehrerer Personen fest, und durch die Ausgestaltung von Prozessen wird ebenfalls sichergestellt, dass mehrere Personen in Entscheidungen eingebunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

